

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Netznutzung mit ¼-h-Leistungsmessung – Jahresleistungspreissystem

Ganzjahresverträge				
Entnahme in:	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	29,29	7,17	174,97	1,35
Umspannung	31,21	9,33	245,44	0,76
Niederspannung	36,93	12,07	228,21	4,42

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe und den gesetzlichen Umlagen.

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung (pro Messsatz für Kunden mit Lastgangmessung)

Messstellenbetrieb	Euro/Jahr
Messung mittelspannungsseitig	835,19
Messung niederspannungsseitig	489,46

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzung ohne Leistungsmessung

	Entgelt je Entnahmestelle
Grundpreis Euro/Jahr	84,90
Arbeitspreis Cent/kWh	8,99

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe und den gesetzlichen Umlagen.

Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH gewährt der Stadt Reichenbach den nach § 3 Konzessionsabgabenverordnung zulässigen Kommunalrabatt in Höhe von 10 Prozent.

Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb	Euro/Jahr
Eintarifzähler	9,95
Zweitarifzähler	15,99
Wandlersatz	28,72
Schaltgerät	9,79

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen **vor dem 01.01.2024** eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

	Entgelt je Entnahmestelle
Grundpreis Euro/Jahr	0,00
Arbeitspreis Cent/kWh	2,95

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe und den gesetzlichen Umlagen.

Für Letztverbraucher, mit denen **nach dem 01.01.2024** eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wurde, gilt die neue Regelung gemäß § 14a EnWG. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung errechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Voraussetzung für Modul 2 ist jedoch, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung
SLP in NS	67,23 € Bereitstellungsprämie + 67,43 € Stabilitätsprämie (3.750 kWh/a x AP ct/kWh x 0,2)
Maximale Reduzierung	-134,66 €/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Verbraucher	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzierung Ct/kWh
SLP in NS	3,60

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung
RLM in MS-NS oder NS	-134,66 €/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bei Abzug der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).